



## Nachrichten aus Diessenhofen

### Schatten für die Fische

#### Engagement der Fischerzunft Diessenhofen am Gaisslibach

Mit dem beginnenden Sommer und den steigenden Temperaturen steigt auch die Belastung für unsere heimischen Gewässer und deren Bewohner. Besonders sensible, noch wenig vorhandenen Fischarten, wie die Äsche geraten bei anhaltender Hitze zunehmend unter Druck. Der Rhein könnte schon bald die kritische Marke von 25 Grad erreichen – eine Temperatur, bei der es für Äschen kaum noch möglich ist, zu überleben. In solchen Zeiten sind kühle Rückzugsorte überlebenswichtig.

#### Blitzaktion zum Wohl der Rheinfische

Aufgrund des sinkenden Rheinpegels und der aktuell bereits hohen Wassertemperatur, hat sich die Fischerzunft Diessenhofen kurzfristig zu einer entlastenden Massnahme entschlossen. Frühmorgens am Mittwoch, 25. Juni 2025, haben 15 engagierte Mitglieder der Fischerzunft Diessenhofen ein bewährtes «Netzdach» vom Gondelhafen Brüggli bis Höhe «Wöschhüsli» über den Gaisslibach gespannt. Dieses einfache, aber effektive Dach spendet Schatten im Gaisslibach, der derzeit noch deutlich kühleres Wasser als der Rhein führt. Es schafft so ein wichtiges Rückzugsgebiet für die schuppigen Bewohner unserer Gewässer – ein Ort, an dem sie sich vor der Hitze schützen und regenerieren können. Die Beschattung simuliert dabei das natürliche Schattenspiel von Ufervegetation und verhindert, dass sich das Wasser zusätzlich erwärmt.

#### Ein kleines Zeichen mit grosser Wirkung

Auch wenn es sich nur um eine punktuelle Aktion handelt – quasi ein Tropfen auf den heissen Stein – so ist es doch ein sichtbares Zeichen für die Bereitschaft der Fischer, sich aktiv für die Natur einzusetzen. Schon bei den früheren Beschattungsaktionen zeigte sich, wie effektiv dieses Rückzugsgebiet genutzt wird. Die Erfahrung belegt den ökologischen Wert solcher Massnahmen – besonders in Zeiten des Klimawandels.

Damit die Massnahme ihren vollen Nutzen entfalten kann, ist auch die Mithilfe der Bevölkerung gefragt. Wir bitten alle Spaziergängerinnen und Spaziergänger, die Abdeckung nicht zu berühren – dies würde die darunter liegenden Fische unnötigem Stress aussetzen. Zudem ist das Befahren des betroffenen Bachabschnitts mit Booten wie Kajaks oder Schlauchbooten ebenso untersagt wie das Baden in diesem Bereich.

Die Stadtgemeinde Diessenhofen bedankt sich herzlich bei der Fischerzunft für ihr wiederholtes Engagement zum Schutz unserer Gewässer und deren Bewohner. Solche lokalen Initiativen zeigen eindrucksvoll, wie viel mit einfachen Mitteln erreicht werden kann – vorausgesetzt, wir alle tragen unseren Teil dazu bei.



Mitglieder der Fischerzunft vor dem "Netzdach" am Geisslibach

## Rückblick "Dachbodenräumete"

Traditionelle und beliebt: die Dachbodenräumete findet jeweils am Samstag nach Pfingsten statt. In diesem Jahr war Petrus dem Anlass hold und gönnte den vielen grossen und kleinen Verkäufern herrlicher Sonnenschein.



## Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2025

Mit 444 anwesenden Stimmberechtigten, was einer Stimmbeteiligung von 20.88% entspricht, dürfte die Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2025 unter die Top 3 der meistbesuchten Versammlungen von Diessenhofen gelandet sein. Den drei Gesuchen um Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht wurde zugestimmt und die Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 220'933 genehmigt. Zu einer regen Diskussion führte das Traktandum der Volkseingabe "Aufhebung der Konzession für die Grundwasserfassung 'Gries' betreffend der täglichen Trinkwasserversorgung sowie Aufhebung der Grundwasserschutzzone 'Gries' vom 28. Februar 2025". Die Volkseingabe fand bei 365 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Zustimmung, 50 lehnten diese ab. Zudem stimmte der Souverän zwei geringfügige Anpassungen in den Reglementen über die Wasserversorgung resp. Gasversorgung zu.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung ist auf der Homepage der Stadtgemeinde Diessenhofen aufgeschaltet. Es kann auch bei der Stadtverwaltung bezogen werden.



## Neue Gesichter bei der Stadtgemeinde...



Bereits haben sich Simon Bühler (links) und Beat Krummenacher (rechts) gut ins Werkhofteam integriert. Sie haben ihre Tätigkeit per 1. Mai 2025 aufgenommen.



Ebenfalls per 1. Mai 2025 starteten Sandra Hany (links) und Nadia Piatti (rechts) als Integrationsbeauftragte Personen



Am 1. Juni 2025 übernahm Nicole Dähler die Leitung der Stadtkanzlei und des Bestattungsamtes von Ruth Knuchel

**Wir wünschen allen neuen Mitarbeitern viel Freude im neuen Tätigkeitsfeld und heissen sie im Team der Stadtkanzlei herzlich willkommen. Wir freuen uns auf eine fruchtbare Zusammenarbeit.**

## ...und Gesichter, die wir vermissen werden!

Vor 15 Jahren begann Doris Scherrer - beinahe nebenbei - als verantwortliche Person mit Integrationsaufgaben und Deutschkursen für Geflüchtete. Was damals bescheiden anfang entwickelte sich zur tragenden Säule unsere Integrationsarbeit. Mit ihrer ruhigen und empathischen Art bildete Doris Scherrer eine wichtige Koordinationsstelle zwischen unzähligen Menschen und Behörden.

Seit dem 1. März 1994 ist Ruth Knuchel das Herzstück unserer Stadtkanzlei im Rathaus. Mit einer beeindruckenden Arbeitspräsenz, ihrem unermüdlichen Einsatz und einem feinen Gespür für Menschen und Situationen hat sie das Team in der Verwaltung bereichert. Ruth Knuchel war nicht nur die gute Seele im Büro sondern die stille Kraft im Hintergrund, welche alle Fäden zusammengehalten hat.

Für beide beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Obwohl wir sie sehr vermissen werden,

gönnen wir ihnen auch die vermehrte Freizeit, welche sie mit Enkeln, Familie und Hobbies füllen können.

**Der Stadtrat und die Verwaltung danken Ruth Knuchel und Doris Scherrer für ihr riesiges Engagement und wünschen ihnen alles Gute, Gesundheit und viele schöne Momente.**



Stadtpräsident Markus Birk dankt Ruth Knuchel (links) und Doris Scherrer (Mitte) anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2025 herzlich für ihren Einsatz zu Gunsten von Diessenhofen

## Haben Sie Freude am Umgang mit Menschen?

**Um die bereits langfristige Vakanz im GiB (Gemeindeinternes Beschäftigungsprogramm) zu überbrücken, suchen wir eine handwerklich geschickte Person mit Empathie.**

Das Pensum für diese Arbeit beträgt ca. 60 - 80% und wäre vorerst befristet bis Ende

August 2025, eventuell ist eine Verlängerung möglich. Sie arbeiten mit Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen und eigenen Geschichten zusammen. Sie motivieren und unterstützen die Mitarbeiter. Sie erstellen die Arbeits- und Routenpläne in Absprache mit dem Leiter Werkhof und sind für die Stundenerfassung der Mitarbeiter verantwortlich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Gerne erteilt Ihnen Andreas Wenger weitere Auskünfte per [Mail](#) oder per Telefon 052 646 42 20. Ihre Bewerbung dürfen Sie elektronisch an Stadtpräsident Markus Birk richten: [M. Birk](#)



## Detaillisten-Vereinigung



**Die Detailisten-Vereinigung (DVD) geht wieder in den Industrie- und Gewerbeverband (IGVD) über.**

Nach über 34 erfolgreichen Jahren geht nun die Ära der DVD zu Ende. Im Jahre 1991 stellte man immer mehr fest, dass die ortsansässigen Ladengeschäfte andere Kernthemen zu besprechen hatten, als die restlichen Mitglieder des Industrie- und Gewerbeverbandes. Aus diesem Bedarf heraus haben sich insgesamt 41 Detailisten in einer Untergruppe des

IGVD als Detaillisten-Vereinigung Diessenhofen mit ihrem ersten Präsidenten Christian Beck (Radio und TV-Geschäft) zusammengeschlossen.

In den regelmässigen Sitzungen und Mitgliederversammlungen ging es um Themen wie Ladenöffnungszeiten, verkaufsoffenen Sonntagen, Parkplätze im Städtchen, Schaufenstergestaltung und natürlich zentral immer wieder um Aktionen für die Kunden. So wurde stets daran gearbeitet um das Einkaufserlebnis in Diessenhofen und somit die regionale Nahversorgung zu stärken.

Im Rückblick betrachtet hat die DVD in den vergangenen 34 Jahren sehr viel Gutes bewirkt. Diessenhofen zeichnete sich lange durch einen guten und grossen Mix an Ladengeschäften aus. Auch der Erhalt der blauen Zone im Kern von Diessenhofen existiert bis heute nur dank der Detaillisten.

Doch mit dem veränderten Kaufverhalten der Kunden - bedingt durch die höhere Mobilität, den rundherum entstehenden Grossverteilern (speziell auch im nahen Grenzgebiet) und dem Internet mit Billigprodukten und Gratislieferungen – wurde das Leben der DVD-Mitglieder mit ihrem gut ausgebildeten Fachpersonal, qualitativ hochwertigen Waren und dem fundierten Beratungsangebot immer schwerer.

Als die DVD im Jahre 2024 nur noch über 13 Mitglieder verfügte, entschloss man sich die Aktivitäten des Vereines per Generalversammlung 2025 einzustellen.

Somit gingen alle noch bestehenden Mitglieder mitsamt des bestehenden Vereinsvermögens wieder vollumfänglich in den Mutterverein IGVD über.

Für die Kundinnen und Kunden ändert sich dadurch nichts! Die Betriebe laufen ganz normal weiter. Nun sind sie Mitglieder im IGVD. Auch die bereits verkauften Gutscheine der DVD bleiben unbeschränkt gültig und können weiter eingelöst werden. Neue Gutscheine können ebenfalls erworben werden, dann allerdings unter dem Patronat des IGVD. Mit dem Vorteil, dass diese Gutscheine dann auch bei den meisten Handwerksbetrieben und Mitgliedern der IGVD eingelöst werden können.

Kundenaktionen wie der Frühlingsbeginn, längster Tag, Valentinstag, oder eine Herbstaktion werden möglicherweise spontan von einigen Detaillisten in losem Zusammenschluss weiter angeboten. Die Weihnachtsbon-Aktion hingegen wird nicht mehr in dieser Form angeboten. Der IGVD prüft, die Tradition des Einzuges des Samichlaus im Städtli weiterzuführen.

Alle noch ansässigen Ladengeschäfte und Dienstleister freuen sich natürlich, wenn sie von der Bevölkerung weiterhin unterstützt werden und so die Nahversorgung, die Arbeitsplätze und die Lehrstellen erhalten bleiben.

Wer weitere Fragen hat, oder neue Geschenk-Gutscheine erwerben will, kann sich

jederzeit an den Präsidenten der IGVD (Renzo Mascherin, info@schoechli.ch), oder an den Kassier (Andreas Zimmermann, info@breitler-haustechnik.ch) wenden.

Wir ehemaligen DVD-Mitglieder sagen ganz herzlich «Dankeschön» für die bisherige Unterstützung und freuen uns auch weiterhin der Bevölkerung unser Wissen und das Warensortiment anzubieten.

## Blualgen: Trübes Wasser vorsichtshalber meiden

**In der Bade- und Sommerzeit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sich Blualgen in stehenden Gewässern wie Seen und Weihern sowie an beruhigten Stellen in Fliessgewässern massenhaft vermehren können. Im Fall eines erhöhten Blualgen Vorkommens wird geraten, den betroffenen Gewässerabschnitt zu meiden. Als Faustregel gilt: Stehen Sie Knietief im Wasser und sehen dabei die eigenen Füße nicht mehr, wird vom Baden abgeraten. Hunde und Kinder sollten solches Wasser ebenfalls nicht trinken. Bei Fliessgewässern gilt es auftreibenden Algenfetzen oder Algenansammlungen im Uferbereich an beruhigten Stellen aus dem Weg zu gehen und Hunde und Kinder fernzuhalten.**

- Blualgen kommen natürlicherweise in praktisch allen Gewässern vor; meist sind sie unproblematisch.
- Bei einer Massenvermehrung (Blualgenblüte) können manche Arten Gifte produzieren, welche die Gesundheit von Mensch und Tier schädigen können.
- Vielfach sind Blualgenblüten geprägt durch eine kräftige Trübung oder Verfärbung des Wassers.
- Am gefährlichsten sind Blualgenblüten für Kleinkinder und Hunde.
- Bei Verdacht auf eine Blualgenblüte meiden Sie das Gewässer.
- Bei Symptomen einer Vergiftung suchen Sie unverzüglich einen Arzt / Tierarzt auf.

Blualgen gehören zu unserem Ökosystem, sie kommen in praktisch allen Gewässern vor: Schwebend im Wasser, auf der Oberfläche oder als Steinbewuchs. Biologisch handelt es sich – nicht wie der Name andeutet – um Algen, sondern um Bakterien (Cyanobakterien). Heisse Temperaturen, Trockenheit und eine gewisse Nährstoffkonzentration im Wasser können eine Massenvermehrung begünstigen. Weil in diesem Fall die mikroskopisch kleinen Algen für das Auge sichtbar werden, wird von einer Blualgenblüte gesprochen. Dabei verfärbt sich das Wasser ungewöhnlich (intensiv grün, grün-blau, braun bis rötlich)

oder es bildet sich auffälliger Schaum. Flocken-, schlieren- oder teppichartig aufschwimmende Schichten können weitere Indizien sein. In der Regel sind Blaualgen für Mensch und Tier harmlos.

### **Meistens gefahrlos**

Manche Blaualgen bilden jedoch gesundheitsschädliche Gifte (Cyantoxine). Diese stellen wegen der meist tiefen Konzentrationen im Normalfall keine Gefahr dar. Doch bei einer Blaualgenblüte steigen die Konzentrationen im Wasser sprunghaft an und können dadurch ein gesundheitsgefährdendes Level erreichen. Die Blaualgen setzen die Gifte beim Absterben frei, diese werden innerhalb von wenigen Tagen wieder abgebaut. Blaualgenblüten kommen vorwiegend in Seen, Weihern oder beruhigten Stellen von Fließgewässern vor. Auch in Pfützen auf Wegen und Strassen herrschen ideale Bedingungen vor. Doch nicht in jedem Fall sind Blaualgen für Verfärbungen, Schlieren oder Trübungen im Wasser verantwortlich. Es gibt auch andere – meist harmlose – Ursachen dafür: Beispielsweise andere Grünalgen, Augentierchen, Kieselalgen oder Blütenstaub.

### **Vorjahr / aktuelle Situation**

Im vergangenen Jahr wurde an fünf Stellen im Kanton – aufgrund von Verdachtsmeldungen - ein stark erhöhtes Vorkommen von Blaualgen nachgewiesen. Nach einer Probenahme vor Ort und Beurteilung unter dem Mikroskop durch das Amt für Umwelt haben die Gemeinden Warnplakate an der betroffenen Stelle aufgestellt.

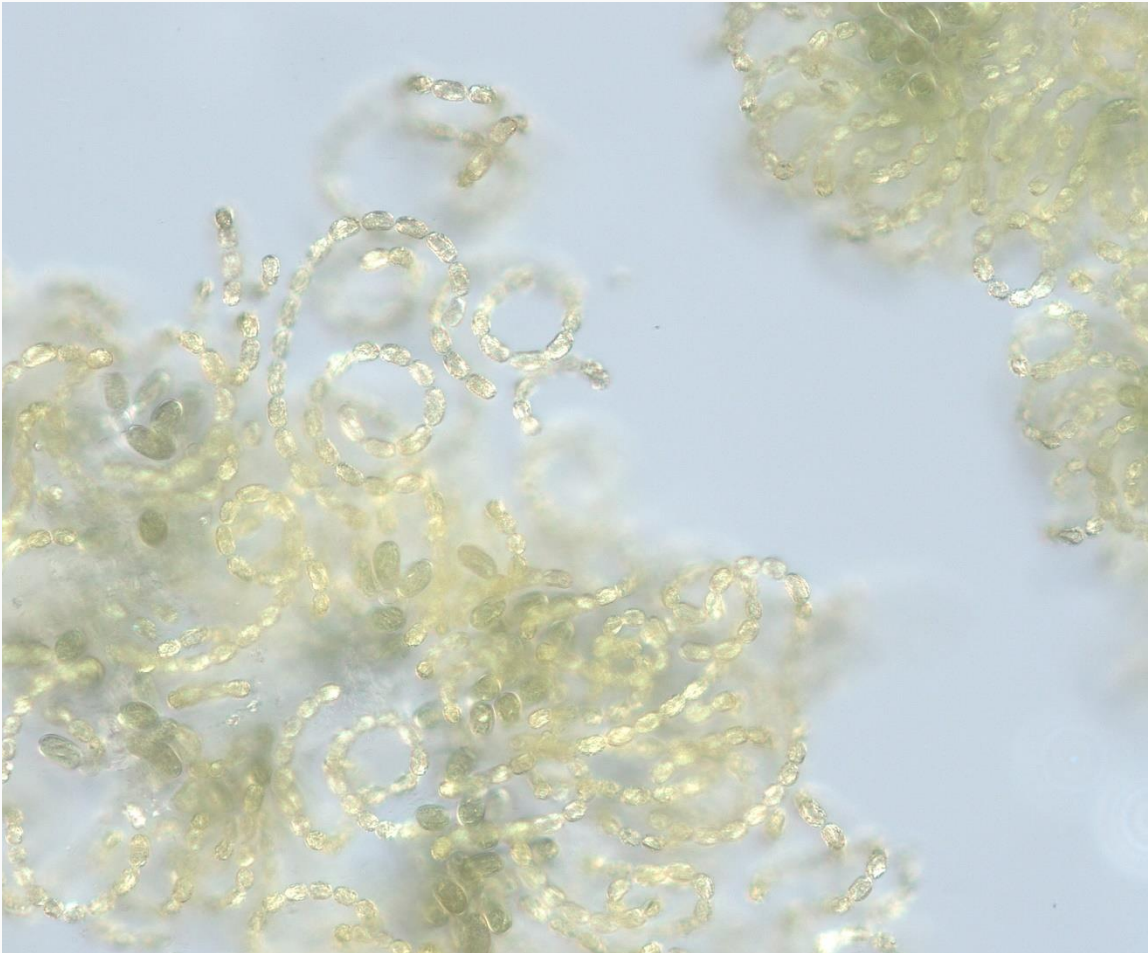
In den Jahren 2024 wie auch bereits in diesem Jahr wurden im Rhein vermehrt treibende Stücke von Blaualgenmatten beobachtet. Es wird davon ausgegangen, dass diese Matten an einem oder mehreren Orten mit geringer Strömung flussaufwärts auf dem Gewässergrund wachsen und durch die Ablösung schliesslich auf der Gewässeroberfläche treiben.

### **Kleinkinder und Hunde schützen**

Im Falle einer giftigen Blaualgenblüte, die sich nur von Fachleuten im Labor unter dem Mikroskop feststellen lässt, bedürfen Kleinkinder und Hunde besonderen Schutz. Daher wird bereits bei Verdacht auf eine erhöhte Blaualgenkonzentration empfohlen, den Gewässerbereich vorsorglich zu meiden. Das bedeutet vor allem: Nicht schwimmen oder baden, Kinder und Hunde fernhalten sowie das Wasser nicht schlucken oder trinken. Wer mit Blaualgen Kontakt hatte, soll sich mit sauberem Wasser gründlich waschen. Bei Hunden sollte das Fell ausgewaschen werden. Hunde sollen generell kein trübes oder gefärbtes Wasser trinken – auch nicht aus Pfützen. Zudem wird Hundehaltern geraten, darauf zu achten, dass ihre Hunde keine im Wasser treibenden Algenfetzen aufnehmen. Treten nach dem mutmasslichen Kontakt mit Blaualgengift Symptome wie Hautreizungen, Erbrechen, Durchfall oder Lähmungen auf, wird umgehend zum Besuch eines Arztes oder Tierarztes geraten. Bei Vergiftungssymptomen wird zum umgehenden Anruf von Tox Info Suisse geraten (Notfallnummer 145).

Bitte wenden Sie sich beim Verdacht auf eine Blaualgenblüte an das Amt für Umwelt (058 345 51 51 oder [gewaesserbiologie.afu@tg.ch](mailto:gewaesserbiologie.afu@tg.ch), während der Bürozeiten) oder die Polizei (117, ausserhalb der Bürozeiten).

Weitere Informationen: [Blaualgen \(tg.ch\)](#)



Blaualgen unter dem Mikroskop

## Öffnungszeiten Stadtverwaltung während der Sommerferien

Während der Sommerferien vom 7. Juli bis 8. August 2025 hat die Stadtverwaltung reduzierte Öffnungszeiten. Am Mittwoch bleibt das Rathaus jeweils den ganzen Tag geschlossen. Am Donnerstag schliessen die Schalter um 17.00 Uhr. Am Freitag, 1. August 2025 ist die Verwaltung ebenfalls geschlossen. Gerne stehen wir Ihnen – nach

telefonischer Vereinbarung – auch ausserhalb dieser Öffnungszeiten zur Verfügung.

Bitte holen Sie Gemeindespartageskarten oder benötigte Dokumente rechtzeitig ab. Unser Telefonbeantworter der Hauptnummer 052 646 42 42 verweist Sie auf die Notfallnummern.



## Neuigkeiten aus dem Museum kunst + wissen

Im Rahmen der Sonderausstellung «RHEINREICH steinreich» findet zwei Mal ein Land Art-Workshop für Kinder und Erwachsene statt. Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit [www.tim-tam.ch](http://www.tim-tam.ch) organisiert.

Gemeinsam bestaunen und besprechen wir die Kunst in der Ausstellung. Danach suchen wir am Rheinufer Steine. Daraus fertigen wir zusammen ein Land Art-Kunstwerk am Rheinufer unterhalb des Museumsgebäudes.

Daten: Samstag, 5./19. Juli 2025

Zeit: jeweils 14:00 bis 17:00 Uhr

Treffpunkt: Museum kunst + wissen Diessenhofen

Anmeldung gerne per [E-Mail](#) oder Telefon 052 533 11 67



## Integration sucht Velos

Momentan ist die Nachfrage unter den Flüchtlingen nach Fahrrädern sehr gross. Auch Helme sind Mangelware. Die Integrationsbeauftragten Personen suchen dringend Fahrräder und Helme. Die Nachfrage ist momentan sehr gross. Die Integrationsbeauftragten Personen machen deshalb diesen Spendenaufruf. Gesucht werden funktionstüchtige Velos aller Grössen.

Gerne nehmen Nadia Piatti ([+41 \(0\)77 261 86 06](tel:+410772618606)) und Sandra Hany ([+41 \(0\)77 261 86](tel:+410772618606))

60) Ihre Fahrräder entgegen oder stehen für Auskünfte gerne zur Verfügung: [integration@diessenhofen.ch](mailto:integration@diessenhofen.ch)



## Der Zirkus kommt

**Vom 25. - 27. Juli 2025 gastiert der Zirkus Stey auf der Schützenwiese in Diessenhofen.**

Der Zirkus Stey schlägt auch dieses Jahr seine Zelte auf der Schützenwiese auf und begeistert mit seinem abwechslungsreichen Programm das Publikum.

Die Vorstellungen sind am

Freitag, 25. Juli 2025 um 14:00 und 19:30 Uhr

Samstag, 26. Juli 2025 um 14:00 und 19:30 Uhr sowie

Sonntag, 27. Juli 2025 um 10:30 und 14:00 Uhr



## Verbot von Wasserentnahme und Waldbrandgefahr

**In den vergangenen Wochen hat sich das Wasserdefizit im Kanton Thurgau verschärft. Deshalb hat das Departement für Bau und Umwelt entschieden, Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern zu verbieten, ausgenommen sind der Bodensee, der Hüttwilersee, der Nussbaumersee, der Rhein sowie das Grund- und Quellwasser. Das Verbot tritt am Freitag, 27. Juni 2025, in Kraft und gilt bis auf Widerruf. Die Waldbrandgefahr wurde für den Kanton Thurgau per sofort auf die Gefahrenstufe 3 angehoben.**

Aufgrund der aktuellen Wetterlage herrscht im Kanton Thurgau Trockenheit. Das Ausbleiben ergiebiger Niederschläge hat dazu geführt, dass die Wasserführung der Bäche und Flüsse sowie die Quellschüttungen zurückgegangen sind und die Pegelstände der Fließgewässer und Seen sich auf einem sehr tiefen Niveau befinden. Aufgrund der tiefen Wasserstände erlässt das Departement für Bau und Umwelt ein Verbot der Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern. Dieses Verbot gilt nicht nur für Bäche, Flüsse und natürliche Weiher, sondern auch für künstliche und bewirtschaftete Weiher wie

Mühleweiher, Fischaufzuchtteiche und der Wasserkraftnutzung dienende Kanäle. Das Verbot gilt ab Freitag, 27. Juni 2025, mit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Thurgau.

Vom Verbot ausgenommen sind Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern, die noch über genügend Wasserreserven verfügen. Dies sind zurzeit der Bodensee (Ober- und Untersee sowie Seerhein), der Rhein, der Hüttwilersee und der Nussbaumersee. Ebenfalls können Wasserentnahmen aus dem Grundwasser oder aus Quellen bis auf weiteres zugelassen werden. Vom Verbot ausgenommen sind auch die Bewilligungen für die Wasserkraftnutzung, für die Wärmenutzung und zur Speisung von Weihern. Das Verbot betrifft somit rund 13 Prozent der Wassermenge, die der Landwirtschaft bei Trockenheit pro Jahr zur Verfügung gestellt wird.

Ausnahmen von diesem Verbot können auf Gesuch hin vom Amt für Umwelt in Absprache mit der Jagd- und Fischereiverwaltung gewährt werden, sofern der Wasserstand des betroffenen Gewässers dies erlaubt. Die Gewässer Thur (ohne Binnenkanäle), Sitter, Salmsacher Aach und Murg-Unterlauf (flussabwärts ab der Einmündung Lützelurg und Lauche in Matzingen) können bei ausreichenden Niederschlägen oder genügend hohen Abflüssen während des Entnahmeverbots kurzfristig für Entnahmen freigegeben werden. Entsprechende befristete Ausnahmen vom vorliegenden Wasserentnahmeverbot bewilligt das Amt für Umwelt in Absprache mit der Jagd- und Fischereiverwaltung.

Auf der Webseite des Amtes für Umwelt (<https://umwelt.tg.ch/gewaesserqualitaet-und-nutzung/wassernutzungen/trockenheit.html/12567>) wird verbindlich angegeben, ob und in welchem Zeitraum die oben genannten Gewässer für konzessionierte Wasserentnahmen freigegeben oder verboten sind.

### **Waldbrandgefahr im Kanton auf Stufe 3 erhöht**

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit wird die Waldbrandgefahr im Kanton Thurgau ab sofort als erheblich (Stufe 3) eingestuft. Beim Umgang mit Feuer im Wald und am Waldrand ist grösste Vorsicht geboten. Feuer sollen nur noch an befestigten Feuerstellen entfacht werden.

Der anhaltende Wind in den vergangenen Wochen hat die Böden zusätzlich ausgetrocknet. In Kombination mit dem sonnigen Wetter führt dies zu einer grossen Trockenheit. Schon eine achtlos weggeworfene Zigarette oder der Funkenflug eines Grillfeuers kann ausreichen, um einen Brand zu entfachen. In der aktuellen Situation ist daher höchste Vorsicht im Umgang mit Feuer im Freien geboten. Für den Wald und dessen Umgebung gilt dringend folgende Empfehlung:

- Raucherwaren und Zündhölzer sollten keinesfalls ungelöscht weggeworfen werden.
- Grillfeuer sollen ausschliesslich in offiziellen, befestigten Feuerstellen entfacht werden.
- Bei starkem Wind ist vollständig auf das Feuern im Wald und am Waldrand zu verzichten.
- Grillfeuer sollen immer beaufsichtigt werden. Funkenflug ist umgehend zu löschen.

- Feuerstellen sind vor dem Verlassen vollständig zu löschen.

Eine nachhaltige Entspannung der Situation ist erst durch eine intensive Regenphase von mindestens zwei Tagen zu erwarten.



Bewässerung während einer Trockenheitsperiode

## Neophytensack 2025

**Einwohnerinnen und Einwohner können den Neophytensack auch in diesem Jahr bei der Stadtverwaltung beziehen und ihn gefüllt beim Werkhof an der Grabenstrasse 26, Diessenhofen wieder abgeben. Das Angebot ist für die Bevölkerung kostenlos. Mit Ihrer Unterstützung leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Eindämmung exotischer Problempflanzen.**

Blühende Blumenwiesen, Bäume mit sattgrünem Blätterkleid: Die Flora ist längst aus dem Winterschlaf erwacht. Das gilt auch für exotische Problempflanzen, sogenannte invasive Neophyten. Dazu gehören beispielsweise der Kirschlorbeer, das Einjährige Berufkraut oder die Hanfpalme (Tessinerpalme). Sie sind zwar hübsch anzusehen, doch sie verursachen eben auch zahlreiche Probleme: Sie verdrängen einheimische Arten, die als Nahrungsquelle für Insekten dienen, schädigen Infrastrukturbauten wie Bahndämme, Strassen oder Uferbefestigungen und können die Gesundheit gefährden. Deshalb ist es nötig, ihre Weiterverbreitung einzudämmen.

### **Fortpflanzungsfähige Pflanzenteile**

Seit 2024 steht in unserer Stadtgemeinde ein neues Instrument zur Verfügung: der

Neophytensack. Damit können Sie alle fortpflanzungsfähigen Teile von Problempflanzen kostenlos entsorgen. Im ersten Jahr haben viele helfende Hände die Säcke rege gefüllt. Das Angebot wird in diesem Jahr fortgeführt. In der ersten Phase der Vegetationszeit stehen krautige Pflanzen wie das Einjährige Berufkraut oder das Schmalblättrige Greiskraut im Fokus. Beide Pflanzen sollen mit Wurzeln ausgerissen und im Sack entsorgt werden. Beim Kirschlorbeer kommen die Früchte und Wurzeln, beim Blauglockenbaum die Wurzeln, Blüten und Samen in den Sack. Die Website [www.neophytensack.ch](http://www.neophytensack.ch) führt Sie zu einer Übersicht, wie mit welchen Problempflanzen zu verfahren ist.



# Inventar der erhaltenswerten und geschützten Objekte (IDEGO)

**Das kantonale Amt für Denkmalpflege startet am 30. Juni 2025 für die Politischen Gemeinden des Bezirks Frauenfeld die E-Mitwirkung des Inventars der erhaltenswerten und geschützten Objekte. Diese dauert bis 18. November 2025.**

Die Thurgauer Denkmalpflege richtet sich neu aus. Künftig gilt: Weniger ist mehr. Statt alle älteren Gebäude schützen wir gezielt die Schätze unseres Kantons. Dazu erstellen wir das «Inventar der erhaltenswerten und geschützten Objekte» (IDEGO). Gerne laden wir Sie zu einer Rückmeldung zu diesem Inventar ein!

## **Das reduzierte Inventar IDEGO**

Das sogenannte «Inventar der erhaltenswerten und geschützten Objekte» (IDEGO) soll voraussichtlich Anfang 2027 in Kraft treten und kantonsweit noch rund einen Viertel der bisherigen Objekte umfassen. Die Objekte werden nach wissenschaftlichen Kriterien überprüft und durch eine unabhängige Fachkommission beurteilt.

In Diessenhofen dürfte die Anzahl Objekte auf rund 330 fast halbiert werden. Die Statistik zeigt, dass davon rund 9.4% von kommunaler, 80.9% von kantonaler und 9.7% von nationaler Bedeutung sind.

Neu gibt es im IDEGO eine raumbezogene Einstufung: Für jedes Inventarobjekt wird festgehalten, ob es von nationaler, kantonaler oder kommunaler Bedeutung ist. Damit legt das IDEGO auch die Grundlage für eine klare Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden: Für Objekte von nationaler und kantonaler Bedeutung ist künftig (voraussichtlich ab 2027) der Kanton zuständig, für Objekte von kommunaler Bedeutung sind weiterhin die Gemeinden zuständig (bei Renovationen, Umbauten etc.).

## **Die nächsten Schritte**

Der aktuelle Stand des «Inventars der erhaltenswerten und geschützten Objekte» (IDEGO) widerspiegelt eine rein fachliche Sicht. Mit einer öffentlichen Mitwirkung wird Ihnen die Gelegenheit gegeben, zusätzliche Hinweise zu den Objekten und Ihre Einschätzung einzubringen. So können Sie Einfluss auf die weitere Entwicklung des IDEGO nehmen. Dies geschieht in drei Schritten:

1. Die Bevölkerung, Eigentümerinnen und Eigentümer, Gemeinden, politische Parteien und Verbände bringen sich über eine eigens eingerichtete Online-Plattform des Kantons ein. Zeitgleich ist es möglich, bei den Gemeinden Ausdrücke zu erhalten. Diese können dann brieflich kommentiert werden.
2. Die Eingaben werden beantwortet und bei der weiteren Ausarbeitung des IDEGO berücksichtigt.

3. Das Amt für Denkmalpflege verfasst einen Bericht zum Mitwirkungsverfahren, der dem Regierungsrat für die Festsetzung des IDEGO vorgelegt wird.

Das IDEGO löst das bisherige «Hinweisinventar Bauten» erst ab, wenn das neue Natur- und Heimatschutzgesetz in Kraft tritt (voraussichtlich per 1.1.2027). Bis dahin bleiben die Gemeinden für alle denkmalpflegerischen Belange zuständig (Unterschutzstellungen, Baubewilligungen etc.) und gelten die Eintragungen der kommunalen Schutzpläne.

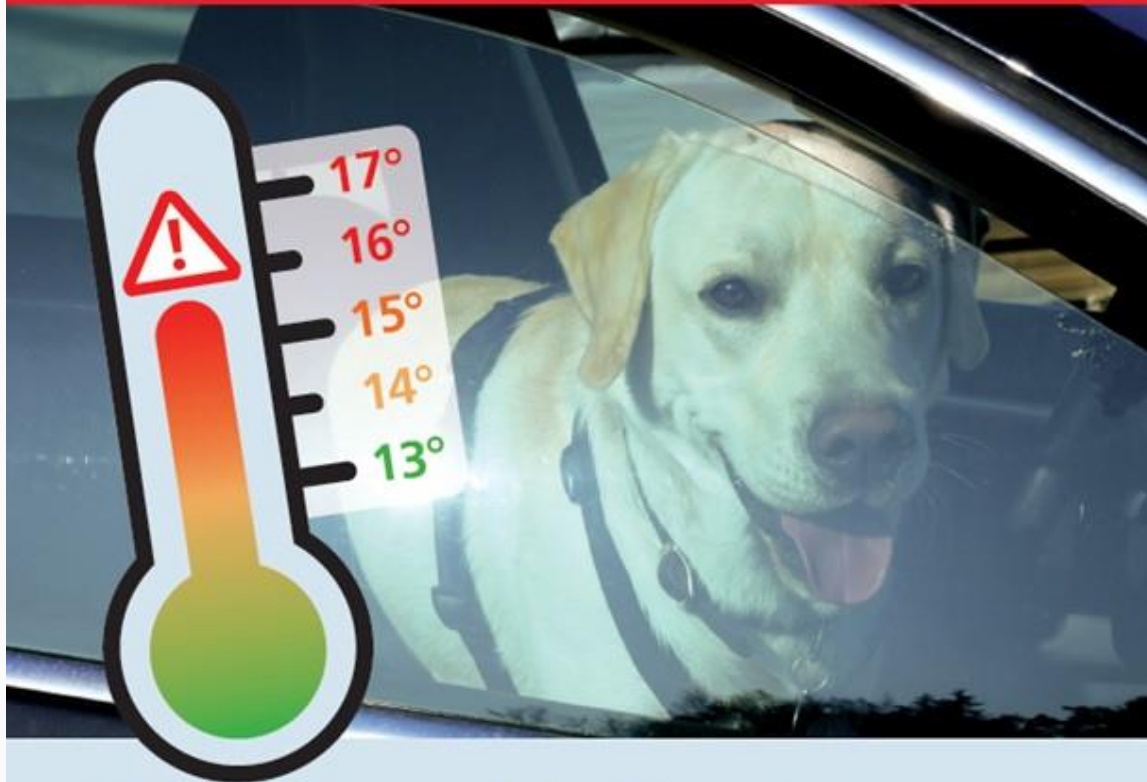
**Wichtig:** Ist ein Objekt im IDEGO enthalten, dann ist es noch nicht automatisch unter Schutz gestellt. Es gilt eine sogenannte Schutzvermutung. Eine Überprüfung dieses Status erfolgt auf Verlangen der Eigentümerschaft oder Behörden, sobald Renovationen, eingreifende bauliche Veränderungen oder ein Verkauf der Liegenschaft anstehen. Erst bei einer Bestätigung der Schutzvermutung wird der Schutz mittels einer Einzelunterschutzstellung verbindlich.



Die Denkmalpflege Thurgau befindet sich im Umbruch.

## Todesfalle Auto

# Todesfalle Auto



## Hitze im parkierten Auto ist für Tiere **lebensgefährlich!**

Bereits bei 15 Grad Aussentemperatur kann der Innenraum sich bei Sonnenbestrahlung bis **über 50 Grad** aufheizen. Auch **geöffnete Fensterspalten** können ein Fahrzeug **nicht genügend kühlen**. Innerhalb von wenigen Minuten kann ein Hund in einem überhitzten Fahrzeug einen **tödlichen Hitzschlag** erleiden.

# Weitere Informationen aus dem Stadtrat

Der Stadtrat...

...erteilte die Bewilligung für die Durchführung des Konzertes der Stubete Gäng am 16. August 2025 auf dem Areal des TopCC an die Fäschthöckler.

...erteilte die Bewilligung für die Durchführung des Rheinsfestes am 19./20 Juli 2025 an die Pontoniere Diessenhofen.

...erteilte die Bewilligung für den Betrieb eines Glacéstandes an der Hauptstrasse an Ruedi Wälti.

...stellte die Liegenschaft Parz. 131 (Untere Mauer 6) als Einzelobjekt unter Schutz.

## Erteilte Baubewilligungen

**Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:**

Deutsche Mike und Dennis

Pergola auf Dachterrasse

Bahnhofstrasse 15, Diessenhofen (Parz. 483)

Stadtgemeinde Diessenhofen

Neuer Entsorgungsplatz Schaffhauserstrasse

Schaffhauserstrasse 9.2, Diessenhofen (Parz. 433)

Genossenschaft Migros Ostschweiz

Ersatz Wartenträger EG und Erneuerung Kälteanlage

Bahnhofstrasse 15, Diessenhofen (Parz. 483)

Hanhart Thomas

Neue Sole-Wasser-Wärmepumpe mit einer Erdsonde 223 m

Im Kornfeld 12, Diessenhofen (Parz. 1624)

Mattrel Vincenz

Dach- und Fassadensanierung Altstadtthaus

Untere Mauer 6, Diessenhofen (Parz. 131)

Hunkeler Ernst

Dachsanierung Nordseite mit neuem Unterdach (ohne Veränderung)

Schwaderloch 10, Diessenhofen (Parz. 1143)

Martins Iara

Erstellung Luft-/Wasser-Wärmepumpe

Basadingerstrasse 53, Diessenhofen (Parz. 1177)

## Veranstaltungen

### **MittagsMusik**

Sommerliches Mittagskonzert in der Evang. Stadtkirche Diessenhofen

Samstag, 28. Juni 2025, 12:20 bis 13:30 Uhr

Evang. Stadtkirche, Kirchgasse, Diessenhofen

### **Kafistübli Seniorenzentrum Vogelsang**

Kaffee und Kuchen

Montag 30. Juni 2025, 14:30 bis 16:30 Uhr

Caféteria Senioren Zentrum, Diessenhofen

### **Land Art-Workshop**

Samstag, 5. Juli 2025, 14:00 bis 17.00 Uhr

Werke von Iris Dressler und Brigitte Enz Woodtli

Gemeinsam bestaunen und besprechen

Museum kunst + wissen, Diessenhofen

### **Land Art-Workshop**

Samstag, 19. Juli 2025, 14:00 bis 17.00 Uhr

Werke von Iris Dressler und Brigitte Enz Woodtli

Gemeinsam bestaunen und besprechen

Museum kunst + wissen, Diessenhofen

### **Rheinfest 2025 - Pontoniere Diessenhofen**

Die grösste Open Air Party der Region

Samstag, 19. Juli 2025, 16:00 bis 04:00 Uhr

Sonntag, 20. Juli 2025, 10:00 bis 22:00 Uhr

Vereinshaus Pontoniere, Im Gries, Diessenhofen

**Bundesfeier 2025**

Freitag, 1. August 2025, ab 16:30 Uhr

Rheinquai, Diessenhofen

**Leuehof-Fest 2025**

Samstag, 16. August 2025

Leuehof, Schmiedgasse 16, Diessenhofen

**Allgemeine Stadtführung mit Hansueli Ruch**

Samstag, 16. August 2025, ab 14:00 Uhr

Kostenbeitrag: CHF 10.00 (für Kinder bis 16 Jahre gratis)

Diessenhofen



Wir wünschen unseren Einwohnerinnen und Einwohnern herrliche, sonnige und erholsame Sommerferien.

Herzliche Grüsse aus dem Rathaus